

Verbandsmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heiten in der Massage ein noch viel zu wenig erkanntes und angewandtes Mittel. Stellen wir uns einmal das Naturgesetz, welches bei jeder Krankheit in Frage kommt vor Augen: Der Kampf zwischen gesunden und kranken Elementen, so dürfen wir unbedingt annehmen, daß die Massage dem Körper in diesem Kampfe durch die Erlangung der besseren Widerstandsfähigkeit und der damit verbundenen besseren Abwehrmaßnahmen ausgezeichnete Dienste leistet.

E. K.

Die Sportsmassage nicht bewilligungspflichtig.

Das Kassationsgericht hatte sich mit einem interessanten Fall von angeblicher Polizeiübertretung zu befassen. Ein Turnlehrer in Zürich hatte sich in einem Inserat zum Unterricht in moderner Körperkultur empfohlen. Dazu gehörte auch die Sportsmassage. Für deren gewerbsmäßige Ausübung ist, nach Auffassung des Zürcher Statthalteramtes, eine Bewilligung der Gesundheitsdirektion erforderlich. Eine solche besaß der Lehrer nicht und wurde deswegen mit 60 Fr. gebüßt. Das Bezirksgericht Zürich hob aber auf Einsprache hin die Buße auf, weil seine Methode keinen Eingriff in die körperliche Integrität bedeute, da sie nur kosmetischen Zwecken diene. Die Staatsanwaltschaft zog den Fall an das Obergericht weiter, welches den Freispruch bestätigte, worauf Beschwerde an das Kassationsgericht erfolgte, das jedoch mit dem Obergericht die Auffassung teilte, daß die Massage nicht nur als Heilmethode, sondern auch als Mittel zur Stärkung, Ausbildung und Verschönerung des Körpers angewendet werde. Da der Gebüßte diese gewöhnliche Massage nur im Anschluß an die gymnastischen Uebungen an seinen Schülern vornehme, um die Muskeln wieder geschmeidiger zu machen, liege keine Polizeiübertretung vor, auch dann nicht, wenn sie event. zur Beseitigung von Korpulenz zur Anwendung komme. Die berufsmäßige Ausübung nur einzelner äußerlicher Heilmethoden, zu denen auch die Heilmassage gehöre, sei nicht bewilligungspflichtig. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde abgewiesen und die Kosten des Verfahrens der Gerichtskasse überbunden.

Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Unsere Masseur und Masseusen, welche im Anstellungsverhältnis stehen, stellen heute an den Arbeitgeber im allgemeinen ziemlich große Ansprüche. Die Lohnverhältnisse sollen gebessert werden, Verpflegung und Wohnung sollen gut sein. Vom Arbeitgeber wird verlangt, daß er sich genau an den Anstellungsvertrag halte. Alle die erwähnten Wünsche und Be-

strebungen der Arbeitnehmer sind vollkommen gerechtfertigt und unser Verband soll und muß diese Bestrebungen in weitestem Maße unterstützen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch an das Pflichtgefühl der Angestellten appellieren und der Arbeitnehmer muß die Interessen seines Prinzipals in vollem Umfange berücksichtigen. Vor allem aber ist die Respektierung eines unterzeichneten Anstellungsvertrages eine absolute Notwendigkeit. Es ist nun einmal durchaus unzulässig, einen abgeschlossenen Anstellungsvertrag einfach zu brechen, wenn sich in der Zeit vor dem Antritt der Stelle ein Engagement vielleicht mit etwas besseren Bedingungen finden läßt.

In dieser Hinsicht ist mir vor kurzem eine Klage aus Rheinfelden zugekommen: Ein gewisser F. M. in St. hat sich am 9. Januar 1929 für die Saison 1929 in einem hervorragenden Etablissement in Rheinfelden angemeldet. Am 11. Januar hat er schriftlich bestätigt mit dem Anstellungsvertrag einverstanden zu sein. Am 20. Januar wird vom Arbeitnehmer der Vertrag gebrochen mit der Begründung, er werde die bisherige Stelle behalten. Am 18. Oktober 1929, also nach Saisonschluß hatte derselbe Masseur den Mut, sich bei der gleichen Direktion wieder für die Saison 1930 zu bewerben und dies mit sehr schönen Worten mit einer nochmaligen Entschuldigung betreff des ersten Vertragsbruchs. In großzügiger Weise hat ihn der Direktor berücksichtigt und ihm den Anstellungsvertrag für die Saison 1930 zukommen lassen. Am 7. November erfolgte die schriftliche Anerkennung und Bestätigung des Anstellungsvertrages von Seite des Arbeitnehmers. Am 22. Januar 1930 ließ er der Direktion mitteilen, er hätte inzwischen eine andere Stelle gefunden, welche ihm besser zusage, hat also den Anstellungsvertrag zum zweitenmal gebrochen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein solches Vorgehen wie das eben erwähnte zeugt nicht nur von einer mangelhaften Berufsauffassung, sondern von einer bodenlosen Charakterlosigkeit. Glücklicherweise ist der erwähnte F. M. kein Verbandsmitglied, wäre das der Fall, so müßten wir ihn unbedingt aus unserer Organisation ausschließen. Wir verurteilen ein solches Gebaren des entschiedensten und würden es nur begrüßen, wenn die Arbeitgeber solche Elemente auf der schwarzen Liste aufführten.

Unsere Verbandsleitung appelliert nochmals an ihre Mitglieder, nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten anzuerkennen. Die enge Fühlungnahme zwischen Patron und Angestellten muß immer mehr gesucht werden. Nur mit gegenseitigem Vertrauen und loyaler Zusammenarbeit kann die für die Schweiz so notwendige Fremdenindustrie und das Ansehen unseres Berufsstandes erhalten und gefördert werden. E. K.

Sektion Zürich.

Am 15. Februar 1930 wurde von der Sektion Zürich zu ihrer diesjährigen im Restaurant „Du Pont“ in Zürich stattfindenden Abendunterhaltung eingeladen.

Langsam und mit etwas Verspätung, wie man sich bei unseren Vereinsnänsen bald gewöhnt ist, fanden sich unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen im „Du Pont“ ein.

Herr Fritz Gibel, Präsident der Sektion, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste mit warmen Worten. In kurzen Zügen warf er einen Rückblick auf das nun 11jährige Bestehen unseres Verbandes, gedachte in anerkennenden Worten der eigentlichen Gründer desselben und dankte ihnen für die geleistete Arbeit. Der Redner hob speziell hervor, wie wir dastehen würden, wenn diese Mitglieder vor 11 Jahren sich gescheut hätten, die Gründung einer Fachorganisation zu unternehmen. Zugleich erwähnte er die großen Aufgaben, welche in unserem Verband noch zu erledigen seien.

Indem er die Mitglieder aufforderte, kräftig an den Verbandsinteressen Anteil zu nehmen und mitzuhelfen an der guten Sache, erteilte er dem Vergnügungspräsidenten, Herrn Fritz Leuthard, das Wort und die Leitung der Unterhaltung.

Eine flotte, vier Mann starke Ländlerkapelle war dafür besorgt, daß die Tanzlustigen auf ihre Rechnung kamen. Eine etwas unglückliche Wahl wurde im Komiker getroffen. In sehr verdankenswerter Weise hat es Frl. Untersander verstanden, diese Lücken mit einigen vorzüglichen, künstlerischen Musikvorträgen, sowie mit der ausgezeichnet vorgetragenen humoristischen Einlage, betitelt „d' Jumpfer Schüli vo Büli“ auszufüllen.

Ein sehr respektabler, mit schönen Gaben ausgestatteter Gabentisch für die Tombola animierte zum Kauf der Lose. Ruhig und ohne Aufdringlichkeit wickelte sich der Verkauf derselben ab.

Reiche Abwechslung in Tanz und Gesellschaftsspielen vermochte nahezu sämtliche Teilnehmer bis zum frühen Morgen zusammenzuhalten.

In der angenehmen Erinnerung an diesen Abend möchte ich nicht unterlassen, den verehrten Gabenspendern, dem Vergnügungspräsidenten, sowie allen übrigen, die zum Gelingen der Veranstaltung uneigennützig Hand geboten haben, meinen besten Dank auszusprechen.

E. K.

Jahresbericht pro 1929 der Sektion Zürich.

Sehr geehrte Versammlung!

Wiederum hat die Sektion Zürich ein Jahr reger Tätigkeit hinter sich. Gleich mit Beginn des Vereinsjahres demissionierte unser langjähriger Präsident, Herr Kollege Küng, es ist ein schwerer Verlust für die Sektion, daß er uns verloren ging, wohl konnte er bewogen werden, die Redaktion beizubehalten, wofür wir ihm an dieser Stelle Dank wissen; auch für diesen Posten wäre schwer Ersatz zu bekommen; aber das Schifflein wäre unter seiner Obhut rasch und sicher dem Ziele zugesteuert worden. Sein Wirken und Arbeiten für unsern Verein werden wir ihm nie vergessen.

Eine gute Idee war die Einführung der allmonatlichen freien Zusammenkünfte; durch dieselben wurde den Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich besser kennen zu lernen und berufliche Fragen auszutauschen. An einer dieser Zusammenkünfte gab unser Ehrenmitglied, Herr Kollege Untersander, ein Referat (Thema versteifte Schultergelenke) in sehr gutem Vortrage zum Besten. Hoffen wir, daß er uns in Bälde mit einem weiteren Thema erfreue; da er über große Praxis und Erfahrung verfügt, wird jeder Vortrag ein lehrreicher Genuß für uns sein. Herr Kollege Kudermann erfreute uns im Januar mit einer Vorführung des blutigen Schröpfens. Näheres darüber bringen wir in der nächsten Nummer des Vereinsblattes. Ihm und Herrn Kollege Morell als Opferlamm, danken wir für ihre uneigennützigere Bereitwilligkeit. Die durchschnittliche Besucherzahl dieser Zusammenkünfte betrug 17 Mitglieder. Die Beibehaltung derselben ist nicht nur wünschenswert, sondern zu einer direkten Notwendigkeit geworden.

An Stelle eines Repetitionskurses wurde für dieses Jahr eine Fahrt nach Mailand zur Ausführung gebracht. Ueber deren günstigen Verlauf wurde ausführlich im Vereinsorgan berichtet.

Eine bedeutende Neuerung gab die seit 1917 im Gesetz vorgesehene, bis jetzt aber nicht gehandhabte Einführung des staatlichen Kontrollbuches; mögen sich die Befürchtungen, die eventuell daraus resultieren könnten, nicht bewahrheiten. Sollten sich irgendwelche Unregelmäßigkeiten zeigen, so würde der Fachverband wohl die richtigen Maßnahmen treffen können, um die Sachen aus dem Wege zu schaffen.

Die Vereinsgeschäfte wurden in drei Versammlungen und vier Vorstandssitzungen behandelt; die Besucherzahl war jeweils ziemlich befriedigend, allerdings würde, wenn die Mitglieder endlich einsehen würden, daß der Vorstand nicht für sich, sondern zum Wohl des ganzen Massageberufes und für das bessere Fortkommen jedes einzelnen Mitgliedes arbeitet, an den Verhandlungen niemand mehr fehlen. Durch das vollzählige Erscheinen beweisen Sie dem Vorstand ihre Sympathie und geben ihm Mut zum weiteren Schaffen.

Mitgliederbewegung: Eingetreten 13, ausgetreten 3, gestorben 1, Bestand 81. Herr Kollege Boßhardt ist am 5. Juni 1929 an einem Hirnschlag verschieden.

Es wäre ein leichtes die Mitgliederzahl bedeutend zu erhöhen, wohl nehmen wir nur satisfaktionsfähige in den Verband auf, aber unter den vielen, die dem Verbands noch fern sind, gibt es eine beträchtliche Zahl empfehlenswerte, die uns einverleibt werden müssen, denn vor der Regierung wird ein Fähnlein der sieben Aufrechten nicht so viel ausrichten können, wie eine Korporation von 100 Mitgliedern. Und diese Zahl wird ermöglicht, wenn die ins Leben zu rufende Werbekommission richtig amtiert. Ich glaube Ihnen die Zusicherung geben zu können, daß wir Ende 1930 das 100. Mitglied aufnehmen können.

Erwähnungswert ist auch die seit Januar eingeführte allwöchentliche Abendstunde für gymnastische Uebungen. Unter der bewährten Leitung von Frau Kollegin Kahl hat sich eine stattliche Anzahl eingefunden, einenteils zur Erlangung weiterer Ausbildung und andernteils, was noch bedeutend wichtiger ist, zur Förderung der eigenen Gesundheit. Wenn den Mitgliedern nicht zu große Lasten dadurch erwachsen, so wäre es wünschenswert, wenn die Uebungen bis zum Sommer durchgeführt werden könnten.

Den Abschluß des Vereinsjahres bildete eine Abendunterhaltung, über deren Verlauf Ihnen das Traktandum 12 unserer heutigen Versammlung berichtete.

Frau Kahl-Meister
Horgen (Zürich)



Das Jahr 1930 wird für den Schweizerischen Fachverband von größerer Bedeutung sein, da neben dem kantonalen Medizinalgesetz auch das eidgenössische Gesetz über berufliche Ausbildung zur Abstimmung gelangt. Es wird sich nun zeigen, ob der Verband seine Feuerprobe bestehen wird. Meines Erachtens glaube ich, daß wir mit den besten Hoffnungen in die Zukunft blicken können.

Indem ich Euch allen für die tapfere Mitwirkung im verflossenen Vereinsjahre meinen Dank ausspreche, möchte ich Euch bitten, auch fernerhin Eure Dienste zu Nutz und Frommen unserm Fachverband zur Verfügung zu stellen.

Zürich, den 2. März 1930.

Der Präsident:

Fritz Gibel.

Generalversammlung der Sektion Zürich.

Am 2. März 1930 hielt die Sektion Zürich ihre ordentliche Generalversammlung im Restaurant „Du Pont“ in Zürich ab.

Punkt 3 Uhr eröffnete Präsident Gibel die Versammlung. Die statutarischen Traktanden wickelten sich rasch ab. Längere Zeit beanspruchten die Neuwahlen des Vorstandes bzw. des um zwei Mitglieder erweiterten Vorstandes. Erfreulicherweise konnten die Herren F. Gibel als Präsident, sowie H. Tosi als *Kassier* ~~Aktuar~~ in ihren Aemtern beibehalten werden. Neugewählt wurden als Vizepräsidentin Frau E. Boesch, als I. Aktuar Herr Stöber, als II. Aktuar Herr J. Boßhard, als Beisitzer Frl. E. Maag und Herr B. Morell.

Als letztes Traktandum legte uns Herr Kollege Untersander einen Entwurf der an die Direktion des Kant. Gesundheitswesens zu machenden Eingabe betreffend das neue Medizinalgesetz vor. Nach reiflicher Ueberlegung und reichlich benützter Diskussion wurde der vorgelegte Entwurf genehmigt und Herr Kollege Untersander unter bester Verdankung der großen Arbeit beauftragt, diese Eingabe an die Direktion des Kant. Gesundheitswesens weiter zu leiten.

E. K.

* * *

Auf kommenden Sonntag den 30. März findet im Restaurant Du Pont in Zürich die diesjährige Delegiertenversammlung statt. Wie aus dem Einladungszirkular des Zentralvorstandes zu ersehen ist, sind für diesen Tag zwei Referenten engagiert. Vormittags 10³⁰ Uhr wird Herr Dr. Bodmer über „den Anschluß unserer Organisation an den Schweiz. Gewerbeverband“ sprechen. Nachmittags 1³⁰ Uhr spricht Herr Henggeler über „den Beitritt unseres Verbandes in den Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste“.

Nach Anhörung dieser beiden Referate wollen wir uns klar und reiflich überlegen, in welcher von diesen beiden Organisationen wir Anschluß suchen werden. Zu den zwei erwähnten Referaten sind auch nichtdelegierte Mitglieder freundlich eingeladen.

E. K.